

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.10.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt.: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0437 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vor-Finanzierung der Notfallunterkünfte und der Versorgung der Flüchtlinge durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 02.10.2015

Beschlussvorschlag:

Der Vor-Finanzierung der Kosten für die Notfallunterkünfte und die Versorgung der Flüchtlinge durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 2. Oktober 2015

Das Land Hessen hat im Wege des Katastrophenschutzes die Stadt Darmstadt am 17.09.2015 beauftragt, kurzfristig ab Samstag, 19.09.2015, für 1.000 Flüchtlinge im Rahmen einer humanitären Notlage Notunterkünfte bereitzustellen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt derzeit drei Sporthallen mit einer Belegung von bis zu 1.000 Flüchtlingen zur Verfügung.

Das Land Hessen als Katastrophenschutzbehörde hat die Kosten der Notfallunterkünfte und der Versorgung der Flüchtlinge zu tragen. Derzeit finanziert die Wissenschaftsstadt Darmstadt die anfallenden Kosten vor und wird diese dem Land in Rechnung stellen. Insofern handelt es sich haushaltsrechtlich um durchlaufende Posten, für die dem Grunde nach keine eigenen Haushaltsansätze im Haushaltsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt notwendig sind.

Ob das Land sämtliche entstehende Kosten erstatten wird, kann zum derzeitigen Stand nicht abschließend beurteilt werden. Verbindliche Auskünfte des Landes Hessen, die sämtliche Fallkonstellationen abdecken, können momentan nicht abgegeben werden.

Für den Fall, dass der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht alle Kosten erstattet werden sollten, wird so bald als möglich eine Magistratsvorlage für die anfallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO erstellt, die zur Beschlussfassung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet wird.

Darmstadt, 2. Oktober 2015

Der Dezernent:

André Schellenberg
Stadtkämmerer